Kathrin Banze
Anette Brauksiepe
Detlef Banze
und unterzeichnende Anwohner

, den 20.01.2016

Stadt Bielefeld Bezirksvertretung Dornberg, Fax: 0521/51 3388, Seitenzahl: 3 Ggf. Weiterleitung an Amt für Verkehr

Beschwerde und Anregung nach §24 der Gemeindeordnung des Landes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie zur Beschlussvorlage 2283/2914-2020 und zur Einwohnerversammlung (20.01.2016) die als Anlage beigefügte Beschwerde/ Anregung gem. § 24 GO NW zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Brauksiepe

Twellbachtal 141, 33619 Bielefeld

Auch in Vertretung für die unterzeichnenden Anwohner

Anlage

Kathrin Banze Anette Brauksiepe Detlef Banze und unterzeichnende Anwohner Bielefeld, 16.01.2016

Stadt Bielefeld Amt für Verkehr (Bezirksvertretung Dornberg)

Beschwerde nach §24 der Gemeindeordnung des Landes NRW

hier:

Verkehrsplanung Twellbachtal Nummer 179, 177, 165, 161, 157, 155, 141, 147, (rechte Seite, Altbestand), 160 (linke Seite/Altbestand), Neubau 166,

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Anwohnern/Eigentümern der o.g. Häuser ist jetzt zur Kenntnis gelangt, dass im Rahmen der aktuellen Verkehrsplanung (siehe u.a. Beschlussvorlage der Verwaltung 2283/2014-7020) eine weitere Nutzung der allgemeinen Verkehrsfläche im Bereich Twellbachtal (Planungsbereich 3.1) zur Nutzung als Parkfläche ausgeschlossen ist.

Das ist in dieser Form der Planung nicht hinnehmbar.

- 1. Der Verkehr und insbesondere Schwerlastverkehr haben im Twellbachtal stark zugenommen. Bereits Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2010 haben erwiesen, dass die Höchstgeschwindigkeit oftmals überschritten wurde. Tägliche Beobachtungen zeigen, dass die Geschwindigkeit insbesondere auch im Planungsbereich 3.1 weiterhin zum Teil deutlich überschritten wird (Raser). Auf der Straße (nicht wie bisher oft auf dem Gehweg!) abgestellte Fahrzeuge hindern den täglich zunehmenden Verkehr und Schwerlastverkehr daran, diese Häuserzeile in überhöhtem Tempo zu nutzen.
- 2. Die vorgesehene Planung schließt offensichtlich selbst kurzfristiges Halten zum Be- und Entladen auf der Straße aus.
- 3. Die Altbestandhäuser verfügen zwar meist über eine große Grundstücksfläche, nicht aber über die (bauliche) Genehmigung, diese Fläche auch nach eigenen Wünschen nutzen zu dürfen. Stellflächen für PKW auf den Grundstücken sind zwar vorhanden, reichen aber nicht immer aus. In einem Gebiet ohne Arzt, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten besteht besonders

die Notwendigkeit, dass jeder fahrbefähigte Bewohner über ein Fahrzeug verfügen kann.

4. Die Häuser des Altbestandes werden nicht grundsätzlich nur von einer Familie bewohnt. Zur Zeit werden 4 Häuser von je 2 Familien, teilweise mit Kindern, Diese Anwohner haben aber auch mal mehrere Gäste, die dann ggfls. nicht

mehr auf den Grundstücken der Gastgeber parken können. Die (zum Teil schon älteren) Anwohner werden von Pflegediensten oder anderen Dienstleistern aufgesucht, die ebenfalls ihre Fahrzeuge abstellen müssen. Kinder werden gebracht und abgeholt, bzw. erhalten Besuch.

Diese Liste ließe sich unbegrenzt fortsetzen.

Wir, die Anwohner und Eigentümer der o.g. Häuser, sind der Meinung, dass auch in unserem Planungsbereich Stellflächen für PKW im öffentlichen Verkehrsraum eingerichtet werden müssen. Diese könnten unproblematisch zwischen Ende Haus/Grundstück Nr. 141 und Haus Nr. 121 bzw. zwischen Ende Haus/Grundstück Nr. 160 und Haus Nr. 120 eingerichtet werden, so dass ein zumutbarer Fussweg zu den Häusern der betroffenen Anwohner anfallen würde. So könnte die bisherige Regelung (einseitiges Parkverbot von Kreuzungsbereich Twellbachtal/Dornberger Str. bis Ende Haus Nr. 141) beibehalten bzw. um ein beidseitiges Parkverbot bis Ende Haus Nr. 141/160 ergänzt werden.

Darüber hinaus halten wir es für fraglich, ob ein eigenständiger Fahrradweg tatsächlich zur Sicherheit der Radfahrer beitragen würde. In Anbetracht der Tatsache, dass es bisher zu einer völlig unproblematischen und rücksichtsvollen Nutzung des Gehweges durch Fußgänger und Radfahrer gekommen ist, sollte diese Möglichkeit beibehalten werden.

Unterschriften

Inge Hochen

2

Dobies Sews Li